

Magistrat der Stadt Wiener Neustadt  
Geschäftsbereich (Behördenverwaltung)  
Gruppe III/5 - Baurecht und Amtssachverständige  
Neuklosterplatz 1  
2700 Wiener Neustadt

Datum: \_\_\_\_\_

Herr/Frau/Firma \_\_\_\_\_

wohnhafte in \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_, E-Mail \_\_\_\_\_

### Meldung gemäß § 16 NÖ Bauordnung 2014

Ich melde auf Grund der Bestimmungen des § 16 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015 idgF., die Fertigstellung des folgenden, meldepflichtigen Vorhabens auf dem Grundstück Nr. \_\_\_\_\_, EZ \_\_\_\_\_ des Grundbuches Wiener Neustadt, \_\_\_\_\_ Straße / Gasse / Platz, Nr. \_\_\_\_\_.

**Bitte zutreffendes ankreuzen und der Meldung die angeführten, zur Prüfung erforderlichen Unterlagen anschließen:**

- 1a. Die Errichtung**
- 1b. Die ortsfeste Aufstellung**
- 1c. Der Austausch**
- 1d. Die Entfernung**

**einer Klimaanlage, Wärmepumpe und Heizungsanlage mit elektrischer Widerstandsheizung mit einer Nennleistung von mehr als 70 kW in oder in baulicher Verbindung mit Gebäuden (ausgenommen sind jene Anlagen, die nach § 15 Abs. 1 Z 13 lit. b sublit. aa NÖ Bauordnung 2014 bewilligungspflichtig sind)**

→ Maßstäblicher und aussagekräftiger Lageplan mit Darstellung der Situierung des Außengeräts der neuen Klimaanlage (rot markiert)

Montageort:    Außenwand    Dach

→ Technisches Datenblatt des Außengeräts mit Kennzeichnung der gewählten Type und der Kälteleistung (Nennleistung)

→ Nachweis über die Installation selbstregulierender Einrichtungen zur separaten Regelung der Temperatur

- **2. Die Errichtung von Klimaanlage mit einer Nennleistung von jeweils mehr als 12 kW auf Bauwerken**
  - Maßstäblicher und aussagekräftiger Lageplan mit Darstellung der Situierung des Außengeräts der neuen Klimaanlage (rot markiert)  
Montageort:   □ Außenwand       □ Dach
  - Technisches Datenblatt des Außengeräts mit Kennzeichnung der gewählten Type und der Kälteleistung (Nennleistung)
  - Nachweis über die Errichtung einer entsprechend dimensionierten Photovoltaikanlage
  - Nachweis über die Installation selbstregulierender Einrichtungen zur separaten Regelung der Temperatur
  
- **3. Die Aufstellung eines Ofens**
  - Meldung des hiezu befugten Fachmanns
  - Befund des Rauchfangkehrers über die Eignung der Abgasführung
  
- **4. Der Abbruch von Bauwerken, soweit sie nicht unter § 14 Z 7 und § 15 Z 13 lit. a fallen**
  - Maßstäblicher und aussagekräftiger Lageplan mit Darstellung von abzubrechenden Bauwerken (gelb markiert)
  - Beschreibung
  
- **5. Die Herstellung von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge sofern sie gemäß § 64 Abs. 3 bis 8 erforderlich sind**
  - Maßstäblicher und aussagekräftiger Lageplan und / oder Bauplan (z.B. Kopie aus Einreichplan) mit Darstellung der Ladepunkte (rot markiert)
  - Technisches Datenblatt mit Kennzeichnung der gewählten Typen
  - Ergänzende Beschreibung
  - Elektroprüfbericht (unterfertigt von einem Befugten)
  
- **6. Die Herstellung von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge mit einer Ladeleistung von mehr als 22 kW in Garagen und Parkdecks, ausgenommen Ladepunkte in ebenerdigen eingeschößigen Garagen mit einer Nutzfläche von nicht mehr als 250 m<sup>2</sup>**
  - Maßstäblicher und aussagekräftiger Lageplan und / oder Bauplan (z.B. Kopie aus Einreichplan) mit Darstellung der Ladepunkte (rot markiert)
  - Technisches Datenblatt mit Kennzeichnung der gewählten Typen
  - Ergänzende Beschreibung
  - Elektroprüfbericht (unterfertigt von einem Befugten)
  - Brandschutzplan

**□ 7. Herstellung von Hauskanälen**

- Maßstäblicher Lageplan mit Darstellung der Abwassergrundleitung (inkl. Durchmesser) bis zum öffentlichen Gut samt den Putzschächten (nach jeder Richtungsänderung und innerhalb des Abstands von 2 m vom öffentlichen Gut)
- Beschreibung

**□ 8. Die Sanierung von Fassaden einschließlich der Änderung von Fassadensystemen, sofern sie nicht § 15 Z 13 lit c unterliegen.**

**Die Meldung ist der Baubehörde innerhalb von 4 Wochen nach Fertigstellung des Vorhabens zu übermitteln.**

Unterschrift Meldungsleger:

---